

# **Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch des Gemeinderates der Gemeinde Neuenmarkt**

**Sitzungstag:** 02.02.2026

**Lfd. Beschluss-Nr.:** 2

**Mitglieder / Gesamtzahl:** 17      **Anwesend u. stimmberechtigt:** 17

**Abstimmungsergebnis / Für den Beschluss:** 17      **Gegen den Beschluss:** 0

**Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses:**

## **Bauleitplanung – Gewerbegebiet „Hegnabrunn Süd II“**

### **a) Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Hegnabrunn Süd II“ für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Hegnabrunn Süd I“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Parallelverfahren der Gemeinde Neuenmarkt**

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 24 aus der Sitzung vom 12.04.2021 und der geänderte Aufstellungsbeschluss Nr. 14 aus der Sitzung vom 07.04.2025 werden aufgehoben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuenmarkt beschließt, für das im Übersichtsplan, siehe Anlage, schwarz umrandete Gebiet, Flur-Nrn. 730/3, 730/4, 718, 712/1, 711, 702 und 701, alle Gemarkung Hegnabrunn, in der Verlängerung des bereits bestehenden Gewerbegebietes Hegnabrunn Süd einen qualifizierten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hegnabrunn-Süd II“ aufzustellen. Die Ausgleichsflächen sind im Bereich der Flur-Nrn. 730, 718/4 und 712, alle Gemarkung Hegnabrunn, welche nicht im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans liegen, geplant.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neuenmarkt im Parallelverfahren für das im Übersichtsplan, siehe Anlage, schwarz umrandete Gebiet, Flur-Nrn. 730/3, 730/4, 721, 718, 712/1, 711, 702 und 701, alle Gemarkung Hegnabrunn, in diesem Teilbereich auch den Flächennutzungsplan (FNP) entsprechend zu ändern. Die externen Ausgleichsflächen für den Bestand aus dem Gewerbegebiet „Hegnabrunn Süd I“ und dem Ausgleich aus dem geplanten Gewerbegebiet „Hegnabrunn Süd II“ liegen im Bereich, grün umrandetes Gebiet, der Flur-Nr. 730, 730/5, 718/4, 712, 711/1, 702/3 und 701/6, alle Gemarkung Hegnabrunn. Im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hegnabrunn-Süd II“ weist der FNP derzeit eine „Fläche für die Landwirtschaft“ aus und soll in Gewerbegebiet (GE) für die Erweiterung der Firmengruppe Gammisch mit einer Fläche von ca. 8,5 ha geändert werden.

Die Kosten für das Bauleitverfahren sind vom Vorhabensträger zu übernehmen. Es soll ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag ausgearbeitet werden, den erster Bürgermeister Alexander Wunderlich in einer der nächsten Sitzungen vorstellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuenmarkt beschließt, für die Flächen wie im Geltungsbereich in der Anlage dargestellt, alle Gemarkung Hegnabrunn, einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB als Gewerbegebiet „Hegnabrunn Süd II“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren aufzustellen.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass das Ingenieurbüro A + I, Architektin Astrid Kromer-Ott, Am Jurablick 10, 95512 Neudrossenfeld, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung im Auftrag der Gemeinde Neuenmarkt durchführen kann, wobei diese Kosten vom Vorhabensträger Herrn Robert Gammisch, getragen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gegeben.

**Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit beglaubigt:**

Neuenmarkt, den 10.02.2026

**A. Wunderlich**  
Erster Bürgermeister